

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/LSV/22. LSV-Ausschuss



Protokoll

**22. Sitzung des LSV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Donnerstag, 02.05.2019 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:38 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Mayr, Piet
Schwäbl, Josef
Schwaiger, Johann
Wieser, Bernhard
Zetzl, Bettina
Zistl, Josef

SPD-Fraktion

Lenz, Günter
Platzer, Elisabeth
Proske, Ulrich

GRÜNE-Fraktion

Kirchlechner, Melanie

Freie Wähler-Fraktion

Finauer, Franz

AG AfD-BP-ödp-parteilos

Eckert, Christian

Abwesend sind:

GRÜNE-Fraktion

Greithanner, Franz entschuldigt

Freie Wähler-Fraktion

Weindl, Max entschuldigt

GRÜNE-Fraktion

Ackstaller, Ilke entschuldigt
Mayer, Benedikt entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Katastrophenschutz- und Feuerwehrbedarfsplan; Vorstellung des Bedarfsplans
Vorlage: 2019/3394
- TOP 4 Kreishochbau; Kostendarstellung für Strom, Heizung, Wärme und Reinigung je Liegenschaft
Vorlage: 2019/3421
- TOP 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 6 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 6.1 Künftige Realisierung von Schulbau-Projekten;
PPP (Private Public Partnership), Eigenrealisierung oder andere Varianten
- TOP 7 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 8 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat verliest die Namen der entschuldigter Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Anschließend erkundigt er sich, ob es einen Einwand zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung des LSV-Ausschusses am 27.03.2019 gebe. Frau Keller teilt mit, dass es einen internen Einwand zu TOP 07 ö; Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung gebe. Dort wurde die Honorarsumme für die Ingenieure genannt. Die Summe soll vor der Veröffentlichung im Bürgerinformationssystem geschwärzt werden, dem keine Gegenrede folgt.

Die Niederschrift gilt mit dieser Änderung als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Katastrophenschutz- und Feuerwehrbedarfsplan; Vorstellung des Bedarfsplans
-------	--

2019/3394	3/33
Vorberatung	LSV-Ausschuss am 02.07.2014, TOP 6 LSV-Ausschuss am 25.03.2015, TOP 12
Sachvortragende(r):	Dipl.-Ing. (FH) Stefan Deschermeier; Ingenieurbüro Deschermeier, Garching Peter Heydecker, Abteilungsleitung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden, Ausländer Klaus Schmid, Mitarbeiter SG 33, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden

Der Landrat begrüßt Herrn Deschermeier, Herrn Heydecker, Herrn Schmid sowie die anwesenden Vertreter der Kreisbrandinspektion Andreas Heiß, Kreisbrandrat und Alois Mayer, Kreisbrandinspektor und Stellvertreter des Kreisbrandrates sowie vom BRK Bernhard Nowotny, Kreisbereitschaftsleiter und Katastrophenschutzbeauftragter und vom THW Günter Felsmann, Ortsbeauftragter THW Markt Schwaben.

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein und erklärt, dass der Bedarfsplan für Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr im Landkreis Ebersberg jetzt ausgearbeitet sei und dem Gremium, durch Versand mit der Sitzungsvorlage, zur Genehmigung vorliege. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit unter der Federführung von Klaus Schmid, Kathrin Schneider sowie Peter Heydecker.

Herr Deschermeier schließt sich dem Dank an und erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) die gesetzlichen Grundlagen des Katastrophenschutzes, Zusammenfassung der gewählten Risikoklassen für die Bearbeitung des Bedarfsplans, Zusammenfassung der gewählten Einsatzstichwörter (ABek) für die Bearbeitung des Bedarfsplans, ein Beispiel bei Brand/Wald sowie eine Zusammenfassung der Maßnahmevorschläge und deren Gesamt-Eindruck mit Handlungsbedarf.

KR Ulrich Proske macht eine redaktionelle Anmerkung zur Seite 130 und schlägt zu den Ersatz-/Fahrzeugbeschaffungen vor, sich über die gemeinsamen Ziele/Vorstellungen der Organisationen mit der Stadt Ebersberg auszutauschen.

Herr Deschermeier erklärt, dass es sich bei den Beschaffungen um eine Aufgabe des Landkreises handle. Wenn eine Feuerwehr z.B. nicht beschaffen möchte, müsse der Landkreis selber entscheiden, wo er das Fahrzeug „hinstelle“. Wichtig sei, dass nicht alle Fahrzeuge in einem Teil des Landkreises abgestellt werden.

Herr Heydecker erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) die Historie zur Entstehung des Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplans sowie dessen Schwerpunkte mit finanziellen Eckpunkten, die Herr Schmid näher erläutert:

- Rüstwagen, Landkreiszuschuss von jeweils 200.000 € pro Rüstwagen RW 2 (sind bereits im Haushalt 2019 eingestellt)
- Einsatzleitwagen ELW 2, Kosten 400.000 €
- Tanklöschfahrzeuge TLF 400, Kosten jeweils 400.000 € pro Fahrzeug
- Schlauchwagen SW 2000, Kosten 300.000 €
- Zentrale Ausbildungsstätte der Feuerwehren, Kosten können noch nicht beziffert werden
- Wechselladerfahrzeug, Kosten 350.000 € (Warteliste)
- Notstromaggregat, Kosten 200.000 €
- Zuschuss Schnelleinsatzgruppe SEG beim BRK, Kosten können noch nicht beziffert werden
- Führungsgruppe Katastrophenschutz und Kreiseinsatzzentrale, Kosten können noch nicht beziffert werden (hier ist die räumliche Nähe der Führungsgruppe Katastrophenschutz FÜGK zur Kreiseinsatzzentrale äußerst empfehlenswert)
- Zeitschiene/-strahl der Beschaffungen/Umsetzungen
- Kostenentwicklung und Planung der kommenden Jahre

Herr Schmid erklärt, dass die derzeitigen Fahrzeuge bzw. das Notstromaggregat sehr alt seien und das Fahrzeug ELW Technik 2 teilweise nicht mehr zuverlässig funktioniere.

Jede Maßnahme werde vor Umsetzung im Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten wurden, wie im Zeitstrahl dargestellt, die Beschaffungen über die Jahre verteilt.

Auf Nachfrage von KR Ulrich Proske erklärt der Landrat, es werde nicht erst im Jahr 2023 mit dem Ausarbeitungskonzept der Kreiseinsatzzentrale sowie der Ausbildungsstätte begonnen. Überlegungen und Planungen hierzu gebe es schon seit längerer Zeit. So z.B. diese an bestehende Feuerwehrhäuser anzuschließen. Es sei auch geplant, Landkreise anzuschauen, bei denen die Kreiseinsatzzentrale bereits laufe.

KR Piet Mayr schlägt vor, die Kommunen bei der Raumsuche miteinzubinden. Evtl. gebe es auch in bestehenden Gewerbegebiete leerstehende Gebäude, die die Kriterien erfüllen.

KRin Bianka Poschenrieder erkundigt sich, wie viel der Landkreis an staatlichen Zuschüssen erhalte.

Herr Schmid erklärt,

- a. für den Rüstwagen verbleiben dem Landkreis 200.000 € an Kosten pro Rüstwagen; hier sei der staatliche Zuschuss bereits abgezogen.
- b. Für einen normalen Feuerwehreinsatzleitwagen ELW 1 gebe es einen Zuschuss von 30.000 €. Der Landkreis benötigt aber ein Einsatzleitfahrzeug nach dem „Förderprogramm Katastrophenschutz für Einsatzleitwagen (ELW) der ÖEL/UGÖEL“. Hierfür gibt es einen Zuschuss in Höhe von 70 %, max. 100.000 €.
- c. Für die Tanklöschfahrzeuge TLF 4000 steht ein Zuschuss in Höhe von je 110.000 € in Aussicht. Somit verblieben 290.000 € Kosten für den Landkreis.
- d. Für eine Gerätewagen Logistik mit Schlauchmodul (früher Schlauchwagen SW 2000) gebe es einen Zuschuss von 70.000 €. Somit wären für den Landkreis ca. 230.000 € zu finanzieren.
- e. Die Höhe des Zuschusses für das Notstromaggregat kann noch nicht beziffert werden.

Der Landrat fügt ergänzend hinzu, dass auf den Landkreis Kosten in Höhe von ca. 2 Mio. € zukommen werden.

KR Christian Eckert regt an, im Haushalt eine jährliche Pauschale von 600.000 / 800.000 € einzustellen, damit die „Blaulicht-Organisationen“ unbürokratisch, auf Vertrauen basierend, ihre Beschaffungen erfüllen können.

Frau Keller erklärt, dass dies nicht möglich sei. Der LSV-Ausschuss müsse nach Beratung die Beschaffungen auf die Warteliste setzen, damit der Kreistag unter Berücksichtigung sämtlicher Aufgaben, die der Landkreis zu erfüllen habe, abwägen könne, wie viel Mittel eingeplant werden sollen.

Nach kurzer Diskussion besteht Konsens im Gremium, den Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage wie folgt zu ergänzen:

- Sämtliche Maßnahmen werden auf die Warteliste gesetzt, dort, wo keine Kosten bezifferbar sind, ohne Kostenaussage; diese müssen erst erarbeitet werden.
- Das Wechselladerfahrzeug wird von der Warteliste genommen und in den Haushalt 2020 eingeplant.

Der Landrat stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der LSV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Landkreis Ebersberg beschließt den vorgelegten Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan mit den daraus resultierenden Maßnahmen.**
- 2. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung werden nach vorheriger Beratung im LSV-Ausschuss im jeweiligen Haushalt des Landkreises eingeplant. Sämt-**

liche Maßnahmen werden auf die Warteliste gesetzt, dort, wo keine Kosten bezifferbar sind, ohne Kostenaussage, diese müssen erst erarbeitet werden.

- 3. Das Wechselladerfahrzeug wird von der Warteliste genommen und in den Haushalt 2020 eingeplant.**
- 4. Einmal jährlich wird dem LSV-Ausschuss zum Stand der Umsetzung berichtet.**
- 5. In fünf Jahren wird darüber beraten, ob eine Überarbeitung des Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplans sinnvoll ist.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 4	Kreishochbau; Kostendarstellung für Strom, Heizung, Wärme und Reinigung je Liegenschaft
-------	---

2019/3421

13/Verbräuche

Sachvortragende(r):

Josef Köll, Mitarbeiter SG 13, Liegenschaftsverwaltung

Herr Köll erläutert den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage.

In der Sitzung des LSV-Ausschusses am 18.10.2018 wurde während der Beratung zu TOP 6 „Vorplanung Haushalt 2019 für das Teilbudget des LSV-Ausschusses“ vorgeschlagen, dass sich der LSV-Ausschuss in seiner Frühjahressitzung 2019 mit den Themen Strom, Heizung, Wärme und Reinigung befassen solle. Die Verwaltung könne dann die Endwerte zum 31.12.2018 pro Liegenschaft ermitteln und diese dem Gremium plus die Zahlen der letzten fünf Jahre vorlegen.

Den Zahlen sollten dann auch die tatsächlichen Verbräuche gegenübergestellt werden.

Die Gegenüberstellung dieser Zahlen sei jedoch nicht aussagekräftig, da

- der Abrechnungszeitraum der Versorger meist nicht mit dem Haushaltsjahr übereinstimme,
- viele Jahresabrechnungen erst nach dem Buchungsschluss (31.01) eingingen und daher nicht mehr auf das entsprechende Haushalts-Jahr gebucht werden könnten,
- die Verbräuche aus den Abrechnungen teilweise nichts über den Bedarf bzw. tatsächlichen Verbrauch aussagen (vgl. Gymnasium Markt Schwaben, BHKW u. PV) und
- Einflussfaktoren nicht berücksichtigt würden (z.B. Belegung der Turnhallen mit Asylbewerber, neue technische Anlagen).

Herr Köll zeigt die Übersicht der Verbräuche (Anlage 3 zum Protokoll) und die Übersicht der Bewirtschaftungskosten (Anlage 4 zum Protokoll) und erklärt, dass es schwierig sei, die Zahlen gegenüberzustellen.

Gründe für Abweichungen können u.a. sein:

- Witterungsschwankungen
- große/größere Baumaßnahmen
- Belegung der Objekte mit Asylbewerbern

	Belegung	
	ab	bis einschließlich
Gymn. Markt Schwaben	14.09.2015	06/2016
Gymn. Vaterstetten	18.05.2015	29.06.2015
	13.10.2015	04.04.2016
	19.08.2016	10.09.2016
SFZ Poing	29.09.2014	07/2016
RS EBE Einfachhalle	18.08.2014	06/2016
Gymn. Kirchseeon	17.07.2015	05/2016
RS Poing	14.12.2015	08/2016

Die Turnhallen wurden nach der Räumung saniert und während dessen gesperrt, was zu weniger Wasserverbrauch führte.

KR Bernhard Wieser bedankt sich für die Kostendarstellung. Was er noch vermisse wäre eine Übersicht, die die Einsparungen bei den verschiedenen Liegenschaften z.B. beim Strom durch den Einsatz von Energiesparlampen aufzeigen. Ebenso, was in der fehlerhaften Umbuchung 2018 enthalten sei. Für den LSV-Ausschuss sei es schwierig die Zahlen zu verifizieren.

Herr Köll verweist auf den Abschlussbericht, in dem dies erläutert werde. Im Rahmen der Einführung eines Energiemanagements wurden zum Teil bereits Zwischenzähler in Gebäudeteile eingebaut, um die Fragen der Einsparungen im Zuge von energetischen Maßnahmen beantworten zu können. Bei Erweiterungen und Sanierungen werde in der Regel mehr Energie verbraucht, da sich die technische Ausstattung verändert.

Frau Sewald fügt ergänzend hinzu, dass es sich bei den fehlerhaften Umbuchungen um eine Falscheingabe ins System gehandelt habe.

Auf Nachfrage von KR Bernhard Wieser zu den hohen Reinigungsausgaben (Reinigung - Vergütung an Reinigungsfirmen) beim Gymnasium Grafing erklärt Frau Sewald, dass bei diesem Objekt der Landkreis noch eigene Reinigungskräfte beschäftigt seien und eine davon in 2018 in Rente gegangen sei. Die Kosten haben sich erhöht, weil diese Leistung nun von der Reinigungsfirma erbracht werde. Diese Ausgaben werden sich in den nächsten drei Jahren noch zwei Mal erhöhen, wenn die beiden anderen Eigenreinigungskräfte ebenfalls in Rente gehen werden.

Auf Nachfrage von KR Christian Eckert erklärt Herr Köll, dass im Jahr 2018 die vollen Bewirtschaftungskosten für das Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße eingeplant werden mussten, da für März 2018 der Umzug der Verwaltung geplant war. Trotz Leerstand des Gebäudes müsse die Lüftungsanlage immer wieder betrieben und die Heizung grundtemperiert werden. Reinigungsarbeiten fallen im Saal- bzw. SB-Bereich an. Er weise darauf hin, dass der Stromverbrauch bei voller Inbetriebnahme des Gebäudes drastisch ansteigen werde.

Das Gremium bedankt sich bei Herrn Köll für die Aufbereitung der Zahlen, denn die Gegenüberstellung sei eine Basis für Vergleiche und so können Ausreißer festgestellt werden.

Herr Köll beantwortet noch Verständnisfragen.

Der Landrat bittet das Gremium den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 5	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

keine

TOP 6	Informationen und Bekanntgaben
-------	--------------------------------

TOP 6.1	Künftige Realisierung von Schulbau-Projekten; PPP (Private Public Partnership), Eigenrealisierung oder andere Varianten
---------	--

Sachvortragende(r): Renate Ellmann, SG-Leitung 13, Liegenschaftsverwaltung

Frau Ellmann informiert das Gremium über die geplante Beratung in der Oktobersitzung des LSV-Ausschusses, in der entschieden werden soll, ob die künftigen Schulbau-Projekte (Gymnasium Poing, Berufsschulzentrum) als Private Public Partnership (PPP) oder in Eigenrealisierung mit traditioneller Ausschreibung umgesetzt werden sollen. Es sei auch geplant, den Architektenwettbewerb, die Terminalschiene, das weitere Prozedere sowie was es für den Landkreis bedeute, vorzustellen.

Es folgt eine kurze Diskussion im Gremium mit dem Ergebnis, dass diese Informationen vor einer Entscheidung noch in den Fraktionen diskutiert werden müsse.

Das Gremium einigt sich darauf, dass die Vorstellung der verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen sowie des Architektenwettbewerbes in der Sitzung des LSV-Ausschusses am 17.09.2019 stattfinden soll, um dann in der Oktobersitzung entscheiden zu können.

TOP 7	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
-------	---

keine

TOP 8	Anfragen
-------	----------

keine

Der Landrat schließt die öffentliche Sitzung um 16:25 Uhr.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Bedarfsplan für Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr im Landkreis Ebersberg



Vorstellung am 02.05.2019

Gesetzliche Grundlage Katastrophenschutz

Die Kreisverwaltungsbehörden haben als Vorbereitungsmaßnahmen insbesondere

- 1. allgemeine **Katastrophenschutzpläne** und, soweit erforderlich, insbesondere für Anlagen und Einrichtungen mit besonderem Gefahrenpotential (Art. 8 Abs. 2) **Alarm- und Einsatzpläne** zu erstellen und fortzuschreiben,*
- 2. die **Katastropheneinsatzleitung** zu regeln und dabei auf eine ausreichende **Aus- und Fortbildung** zu achten,*
- 3. durch geeignete organisatorische Vorkehrungen die rasche **Alarmierung** der an der Gefahrenabwehr Beteiligten sicherzustellen und die für die **Einsatzleitung notwendige Ausstattung** vorzuhalten,*
- 4. in angemessenem Umfang **Katastrophenschutzübungen** unter Beteiligung der zur Mitwirkung im Katastrophenschutz Verpflichteten durchzuführen.*

Zusammenfassung der gewählten Risikoklassen für die Bearbeitung des Bedarfsplans:

- Brandereignisse gewählt: B3 bis B5
- Technische Hilfe gewählt: T3 bis T5
- Wassergefahren gewählt: W1 bis W2
- ABC-Lagen gewählt: ABC3 bis ABC5

Zusammenfassung der gewählten Einsatzstichwörter (ABek) für die Bearbeitung des Bedarfsplans:

- Brandereignisse (ab B5 ff, B WALD, B ZUG)
- Technische Hilfe (THL 4+5, THL VU ZUG, THL VU FLUGZEUG 1+2, THL GEBÄUDEEINSTURZ, THL BOMBENDROHUNG, THL BOMBENFUND, THL AMOK FW, THL P RETTUNG H / T)
- ABC-Lagen (ABC B, ABC B ATOM, ABC B BIO/CHEMIE, ABC B EXPLOSION, ABC THL ATOM, ABC THL BIO/CHEMIE)
- Rettungsdienstesätze ab MANV 10-15 und MANV 16-25, BETREUUNG
- Sonstige Einsatzstichwörter (KEZ+AFS, UG OEL, UG SANEL, OEL, SANEL, FÜGK)

Beispiel Brand - Wald

Zu bewertende Einheiten

/ Strukturen im SOLL /

IST - Vergleich:

- Feuerwehr
- Sanitätsdienst
- Technisches Hilfswerk
- Katastrophenschutz-
Einheiten und -Strukturen



Zusammenfassung und Maßnahmenvorschläge

- Grundsätzliche Strukturen vorhanden
- Personalmotivation / Gewinnung Einsatzkräfte (ehrenamtlich)
- Vertragsregelungen für Fahrzeuge, Unterhalt, Unterstellung
- Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen
- Ausstattungsplanung – Konzept und Ersatzbeschaffung Gerätschaften
- Räumlichkeit für KEZ / Abschnittsführungsstellen / ÜG-OEL
- Räumlichkeit zur Lagerung und Schulung, Atemschutzstrecke

Unter Berücksichtigung der Risiken, der Anforderungen, der Erfahrungen und der zu erwartenden Veränderungen im Landkreis Ebersberg bedarf es der zukunftsorientierten Katastrophenschutz- und Gefahrenabwehrplanung.

Zusammenfassung und Maßnahmenvorschläge

Bereich	Gesamt-Eindruck	Sofort / Planung		
1. Einsatzentwicklung	Dokumentation und Möglichkeit zur Einsatzauswertung und Entwicklungsableitung vorhanden; Strukturen eingefügt und bedarfsgerecht.	Grün	7. Ausstattung Sanitätsdienst / Techn. Hilfswerk	Erforderliche Ausstattungen sind erforderlich. Dabei sind Synergien zu berücksichtigen.
2. Hilfsfrist	Die festgelegten Zeiten bis zum Eintreffen werden nach der Auswertung größten Teil eingehalten.	Grün	8. Kreiseinsatzzentrale	Eine Kreiseinsatzzentrale gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist nicht vorhanden.
3. Einsatzkräfte Personal	Mittelfristig sind für die Einsatzfähigkeit der überörtlichen Fahrzeuge weitere Maßnahmen vorzusehen und einzuplanen. Die Entwicklung ist durch das LA Ebersberg zu beobachten	Rot	9. Übungsplatz / -halle, auch für Atemschutz	Eine Übungsmöglichkeit, insbesondere für die Atemschutz-Übungen bedarf der Lösungsfindung.
4. Einsatzkräfte Dienstauftrag	Die Aufgaben sind zum größten Teil ausreichend organisiert.	Gelb		
5. Einsatzmittel – Fahrzeuge	Anstehende, erforderliche Ersatzbeschaffungen sind erforderlich. Dabei sind Synergien zu berücksichtigen.	Rot	Gesamtergebnis	Unter Berücksichtigung der Risiken, der Anforderungen, der Erfahrungen und der zu erwartenden Veränderungen im Landkreis Ebersberg bedarf es der zukunftsorientierten Katastrophenschutz- und Gefahrenabwehrplanung.
6. Einsatzmittel – Geräte / Lager / Ausstattung	Erforderliche Ausstattungen sind erforderlich. Dabei sind Synergien zu berücksichtigen.	Rot		

grün = geringer / einfacher Handlungsbedarf;
gelb = mittlerer / aufwendiger Handlungsbedarf;
rot = hoher / umfangreicher Handlungsbedarf



Landratsamt Ebersberg

Öffentliche Sicherheit, Gemeinden

Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan Landkreis Ebersberg

Peter Heydecker
Klaus Schmid

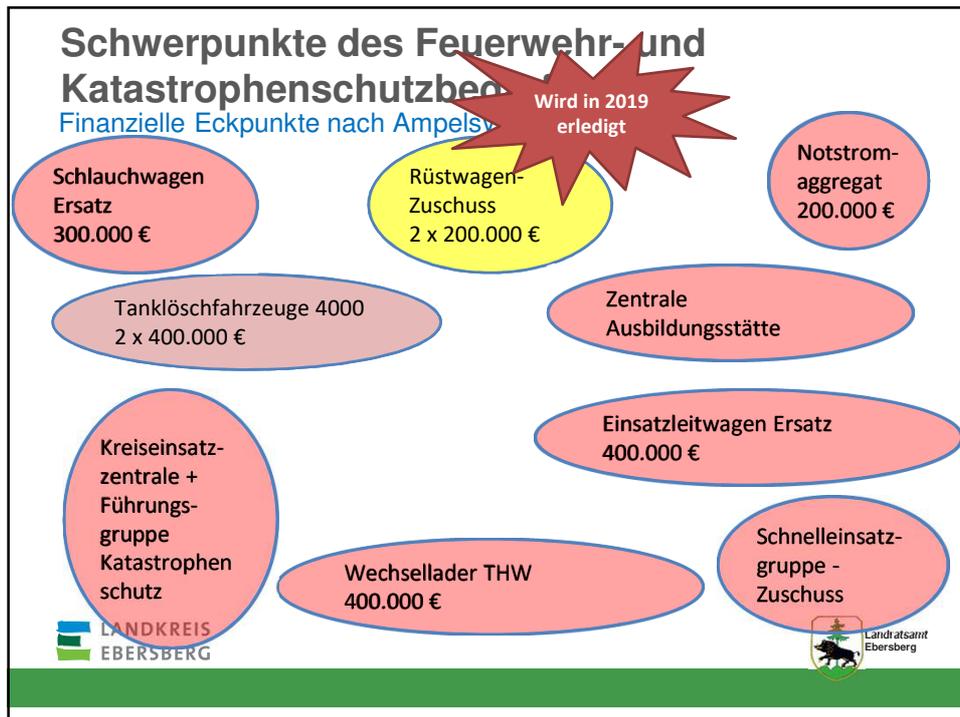
Historie

Entstehung des Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan

- **Neuland für Verwaltung und Gutachter, da erster Feuerwehrbedarfsplan auf Kreisebene in Bayern, der auch den Katastrophenschutz einbezieht** ***Neu!***
- Startschuss Herbst 2015
- Rund 15 interne und externe Abstimmungsgespräche und Sitzungen
- Umfangreiche Datenerhebungen, -erfassungen und -aufbereitungen
- Zeitnahe und umfassende Beteiligung von KBI, BRK und THW

LANDKREIS
EBERSBERG





Rüstwagen

Kosten:

Landkreiszuschuss von jeweils
200.000 € pro Rüstwagen RW 2



- Standorte: Markt Schwaben und Poing
- Lebensdauer voraussichtlich ca. 20 Jahre
- Wird eingesetzt bei technischen Hilfeleistungen wie z.B. schweren Verkehrsunfällen, Massenkarambolagen
- Unter Einbeziehung der eingangs erwähnten Risikoklassen und der überörtlichen Hilfsfrist sieht der Gutachter eine Notwendigkeit zur Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens RW 2 (bzw. einen Zuschuss von 50 % für die beiden gemeindeeigenen Rüstwagen von Poing und Markt Schwaben) für den nördlichen Landkreis.

Einsatzleit- wagen ELW 2

Kosten:
400.000 €



ELW 2 - Besprechung



ELW 2 - Technik

- Standorte: Markt Schwaben und Pöring
- Lebensdauer voraussichtlich ca. 20 Jahre
- Diese Einsatzleitwagen stehen im Einsatzfall dem Örtlichen Einsatzleiter und dem Feuerwehreinsatzleiter zur Wahrnehmung seiner Führungsaufgaben zur Verfügung,
- Aufgrund des Alters und diverser technischer Mängel ist eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich.

Tanklöschfahr- zeuge TLF 400

Kosten:
jeweils 400.000 € pro
Fahrzeug



- Standorte: südöstlicher und südwestlicher Landkreis
- Lebensdauer voraussichtlich ca. 20 Jahre
- Für den südlichen Landkreis wurde eine Notwendigkeit erkannt, diesen Bereich besser mit löschwasserführenden Fahrzeugen auszustatten. Hierfür geeignet sind Tanklöschfahrzeuge TLF 4000, die eine entsprechende Menge Löschwasser mit sich führen.

Schlauchwagen SW 2000

Kosten:

300.000 €



- Standorte: bisheriges Fahrzeug stationiert bei der FF Oberndorf
- Lebensdauer voraussichtlich ca. 20 Jahre
- Schlauchwagen kommen dann zum Einsatz, wenn über eine längere Strecke eine Wasserversorgung aufgebaut werden muss (SW 2000 = Schlauchwagen mit 2.000 m Schläuchen). Aufgrund des Alters ist eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich.

Zentrale Ausbildungsstätte der Feuerwehren

Kosten:

Können noch nicht beziffert werden

Für eine gesicherte Weiterführung der Landkreisausbildung bei der Feuerwehr wird, anstatt den Ausbildungsorten in den einzelnen Feuerwehrhäusern im Landkreis, die Einführung einer zentralen Ausbildungsstelle als zukunftsichere Lösung erachtet. Verschiedene Synergieeffekte wären bei einer zentralen Ausbildungsstelle in einem entsprechenden Ausbildungsgebäude zu erwarten.

Neben der zentralen Ausbildung wären die zentralen Lagermöglichkeiten, das Unterbringen der zentralen Atemschutzwerkstatt, der Atemschutzübungsanlage und einem Übungsaußenbereich z.B. für die Rauchgas-Gewöhnungsanlage.



Wechseladerfahrzeug

Kosten:

350.000 € (Warteliste)



- Standorte: bisheriges Fahrzeug stationiert beim THW
- Lebensdauer voraussichtlich ca. 20 Jahre
- Bei vielen Einsätzen zeigt es sich immer wieder, dass es eine Möglichkeit braucht, Material für größere Einsätze und Katastrophen-Situationen auch zum Einsatzort zu bringen. In Synergie wären Transportkapazitäten der Feuerwehr und des THW's sinnvoll.
- Das bereits beim THW vorhandene Fahrzeug des Landkreises ist aufgrund des Alters und diverser technischer Mängel nicht mehr länger sinnvoll und wirtschaftlich zu betreiben.



Notstromaggregat

Kosten:

200.000 €



- Standort: THW Markt Schwaben
- Lebensdauer voraussichtlich ca. 20 Jahre
- Das bereits beim THW vorhandene Notstromaggregat des Landkreises ist aufgrund des Alters und diverser technischer Mängel nicht mehr länger sinnvoll und wirtschaftlich zu betreiben.



Zuschuss Schnelleinsatzgruppe SEG beim BRK



Kosten:

können noch nicht beziffert werden

- Standort: BRK Ebersberg
- Lebensdauer voraussichtlich ca. 20 Jahre
- Die SEG Transport ist eine Schnelleinsatzgruppe für den Transport von Patienten. Die 2.SEG Transport im Landkreis ist derzeit mit älteren und reparaturanfälligen Krankentransportfahrzeugen beim BRK vorhanden. Eine Ersatzbeschaffung durch den Landkreis mit Berücksichtigung der Straßen- und Allrad-Ausstattung ist anzustreben.



Führungsgruppe Katastrophenschutz und kreiseinsatzzentrale

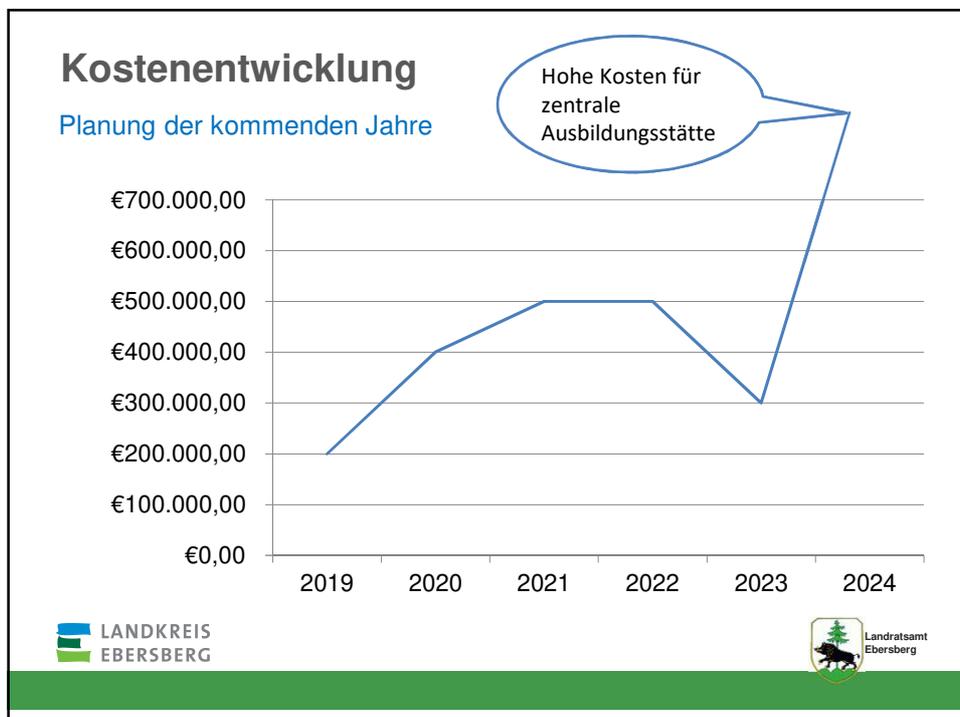


Kosten:

können noch nicht beziffert werden

- Standort: Landratsamt Ebersberg
- Die Einrichtung einer KEZ im Landkreis Ebersberg wird aufgrund der ausgewerteten und besprochenen Einsatzerfahrungen und der Schnittstelle zur Integrierten Leitstelle Erding als erforderlich erachtet. Aufgrund der Zusammenarbeit ist die räumliche Nähe der Führungsgruppe Katastrophenschutz FÜGK zur Kreiseinsatzzentrale äußerst empfehlenswert. Ebenso ist es sinnvoll die EDV bereits vorinstalliert vorzuhalten, sodass der kurzfristige Auf- und Abbau im Ereignisfall entfällt.







Landratsamt Ebersberg

Noch Fragen?

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Liegenschaft	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Landratsamt							
	Wasser/ Abwasser	1.600	1.694	1.915	1.784	1.916	1.979
	Stromkosten	445.761	453.953	448.732	457.215	452.300	443.201
	Wärme, Heizung	628.156	545.646	621.586	571.775	674.061	565.660
RS Ebersberg							
	Wasser/ Abwasser	4.187	4.128	6.447	3.485	2.490	2.190
	Stromkosten	246.091	222.674	281.758	275.033	230.085	239.493
	Wärme, Heizung	703.619	652.119	666.390	503.680	471.130	477.100
RS Markt Schwaben							
	Wasser/ Abwasser	4.410	1.666	1.778	1.086	1.545	1.985
	Stromkosten	148.379	120.200	128.844	181.014	183.038	184.459
	Wärme, Heizung	665.465	551.792	636.638	641.203	460.384	465.750
RS Poing							
	Wasser/ Abwasser	553	682	934	5.307	924	891
	Stromkosten	227.922	224.046	228.973	258.025	196.770	225.759
	Wärme, Heizung	224.140	163.740	170.841	277.580	155.440	160.150
RS Vaterstetten							
	Wasser/ Abwasser	1.649	1.659	1.456	1.657	1.902	1.935
	Stromkosten	244.171	250.766	212.502	219.497	234.800	207.815
	Wärme, Heizung	1.203.881	1.047.032	1.078.098	1.008.140	991.968	870.144
Gym Grafing							
	Wasser/ Abwasser	2.173	3.020	3.957	2.444	3.027	2.506
	Stromkosten	276.901	297.476	360.990	308.447	242.883	235.429
	Wärme, Heizung	840.980	617.330	689.480	729.260	792.910	691.920
Gym Kirchseeon							
	Wasser/ Abwasser	1.750	1.786	4.604	5.043	2.038	2.033
	Stromkosten	232.567	208.855	225.123	251.127	204.097	198.172
	Wärme, Heizung	295.000	243.898	361.594	643.373	487.224	556.207
Gym Markt Schwaben							
	Wasser/ Abwasser	1.828	1.976	1.441	7.099	1.752	2.195
	Stromkosten	318.645	308.934	373.364	322.936	339.781	321.562
	Wärme, Heizung	1.251.861	1.133.461	1.485.490	1.496.141	1.074.229	1.159.960
Gym Vaterstetten							
	Wasser/ Abwasser	2.061	2.341	2.989	1.576	2.761	2.793
	Stromkosten	262.369	288.221	292.208	298.743	285.527	293.870
	Wärme, Heizung	777.100	631.500	776.500	790.200	799.600	751.488
SFZ Grafing							
	Wasser/ Abwasser	550	532	564	389	472	1.039
	Stromkosten	74.433	73.534	74.054	82.636	79.567	69.309
	Wärme, Heizung	268.820	315.462	300.890	241.940	238.192	199.980
SFZ Poing							
	Wasser/ Abwasser	840	949	2.102	786	1.198	600
	Stromkosten	64.457	68.825	77.678	77.722	72.340	67.659
	Wärme, Heizung	263.743	228.770	332.525	304.717	300.017	255.457

KSt	Beschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Bemerkung
942	Verwaltungsgebäude an der Kolpingstr							
	Wasser/ Abwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	
	Stromkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.940,53	
	Wärme, Heizung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.145,27	
	Reinigung (spezielle Fremdreinigung, z.B. Glas)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.997,82	
	Reinigung - Vergütung an Reinigungsfimen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,29	
943	Haupthaus							
	Wasser/ Abwasser	6.924,00	7.372,97	7.620,00	9.276,52	8.298,00	7.564,84	
	Stromkosten	99.684,20	91.698,11	86.960,37	86.266,63	88.979,87	99.949,34	
	Wärme, Heizung	20.338,59	31.969,03	34.601,43	25.789,55	26.163,93	24.659,62	
	Reinigung (spezielle Fremdreinigung, z.B. Glas)	8.283,09	16.893,68	9.783,14	14.796,55	10.753,26	10.532,52	
	Reinigung - Vergütung an Reinigungsfimen	86.164,85	106.293,44	120.684,03	156.454,03	155.002,35	158.966,68	
944	Nebengebäude KSK							
	Wasser/ Abwasser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.528,50	
	Stromkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.465,01	
	Wärme, Heizung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	659,15	
	Reinigung (spezielle Fremdreinigung, z.B. Glas)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Reinigung - Vergütung an Reinigungsfimen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
953	RS Ebersberg							
	Wasser/ Abwasser	16.663,95	16.552,10	26.341,60	18.980,33	10.767,00	7.105,72	
	Stromkosten	42.783,68	23.891,78	42.762,38	48.571,42	38.262,39	28.603,61	
	Wärme, Heizung	95.577,32	45.225,88	64.299,27	42.930,05	48.753,75	49.596,68	
	Reinigung (spezielle Fremdreinigung, z.B. Glas)	14.911,39	11.867,77	13.432,81	16.126,72	17.197,16	18.070,40	
	Reinigung - Vergütung an Reinigungsfimen	84.315,52	86.890,38	80.060,99	104.962,95	107.003,80	105.065,82	
954	RS Markt Schwaben							
	Wasser/ Abwasser	14.243,95	5.311,62	2.735,98	2.523,10	3.174,00	7.347,93	
	Stromkosten	38.115,64	21.751,20	22.313,89	32.486,68	27.331,72	57.270,34	
	Wärme, Heizung	25.107,43	8.695,54	20.000,00	41.740,59	47.583,93	-21.404,78	fehlerhafte Umbuchung 2018
	Reinigung (spezielle Fremdreinigung, z.B. Glas)	2.562,24	0,00	9.092,09	15.550,02	15.482,30	14.265,20	
	Reinigung - Vergütung an Reinigungsfimen	49.524,34	50.084,52	50.253,03	85.138,99	82.752,18	86.143,89	
956	Gym Grafing							
	Wasser/ Abwasser	7.759,63	5.559,58	9.199,65	5.643,40	8.693,34	6.015,90	
	Stromkosten	65.006,54	31.499,63	38.869,54	41.491,68	37.032,47	39.436,36	
	Wärme, Heizung	86.521,52	49.631,09	44.161,20	56.468,01	58.924,88	62.900,90	
	Reinigung (spezielle Fremdreinigung, z.B. Glas)	10.204,82	14.575,85	19.448,76	20.198,11	17.824,32	16.695,29	
	Reinigung - Vergütung an Reinigungsfimen	34.067,03	36.670,80	41.013,94	50.594,17	58.211,87	77.572,92	
957	Gym Vaterstetten							
	Wasser/ Abwasser	5.827,44	4.296,71	2.870,00	8.526,43	5.313,70	5.650,90	
	Stromkosten	66.721,25	45.602,07	31.951,76	31.509,42	61.970,12	35.641,03	
	Wärme, Heizung	116.946,70	87.608,28	49.072,85	44.648,94	12.327,42	85.082,35	
	Reinigung (spezielle Fremdreinigung, z.B. Glas)	16.292,18	18.601,77	20.224,55	29.093,53	28.403,48	27.726,24	
	Reinigung - Vergütung an Reinigungsfimen	102.945,47	110.525,71	126.185,81	153.783,86	144.413,30	146.422,68	
958	Gym Markt Schwaben							
	Wasser/ Abwasser	4.497,49	4.072,32	4.483,03	4.352,87	4.475,40	5.047,00	
	Stromkosten	30.086,02	87.010,35	55.884,75	29.660,09	13.873,94	29.912,82	
	Wärme, Heizung	70.326,93	92.141,35	128.434,46	35.481,13	67.987,57	79.363,81	
	Reinigung (spezielle Fremdreinigung, z.B. Glas)	2.523,50	11.932,78	22.679,96	20.131,28	18.758,06	24.400,58	
	Reinigung - Vergütung an Reinigungsfimen	106.682,44	112.194,15	126.542,35	154.095,90	145.648,46	149.262,24	
965	SFZ Grafing							
	Wasser/ Abwasser	2.568,28	2.030,27	1.988,27	506,00	1.701,37	4.474,20	
	Stromkosten	18.602,69	16.336,92	16.186,90	16.864,19	17.820,23	17.430,53	
	Wärme, Heizung	70.875,42	24.412,40	20.152,71	21.646,15	25.949,78	22.984,65	
	Reinigung (spezielle Fremdreinigung, z.B. Glas)	5.664,05	6.726,40	8.776,27	8.859,20	9.501,43	4.261,27	
	Reinigung - Vergütung an Reinigungsfimen	41.772,17	43.563,55	42.333,28	51.973,85	49.056,48	50.307,48	
966	SFZ Poing							
	Wasser/ Abwasser	3.280,70	1.665,82	2.937,85	2.897,50	1.661,18	4.699,06	
	Stromkosten	17.144,14	14.998,26	14.462,76	15.555,37	16.795,31	15.562,43	
	Wärme, Heizung	26.465,06	23.050,80	22.320,00	24.367,50	26.181,82	23.497,19	
	Reinigung (spezielle Fremdreinigung, z.B. Glas)	9.440,29	7.029,29	8.428,35	11.216,69	12.513,86	10.442,36	
	Reinigung - Vergütung an Reinigungsfimen	36.250,56	43.120,42	46.611,93	60.822,90	55.765,10	56.003,57	
971	Straßenmeisterei							
	Wasser/ Abwasser	683,58	802,81	780,00	2.593,71	1.916,00	3.655,70	
	Stromkosten	5.436,06	5.288,36	5.956,31	3.725,30	4.681,72	4.346,92	
	Wärme, Heizung	3.390,05	-10.676,10	12.799,35	8.897,95	-713,34	329,85	fehlerhafte Umbuchung 2014
	Reinigung (spezielle Fremdreinigung, z.B. Glas)	28,19	29,17	28,70	29,35	29,86	30,43	
	Reinigung - Vergütung an Reinigungsfimen	3.238,36	3.332,76	3.004,98	3.624,42	3.409,44	3.496,44	
981	Dreifach-TH RS Ebersberg							
	Wasser/ Abwasser	2.618,09	2.393,50	2.336,00	1.334,75	2.040,00	2.828,79	
	Stromkosten	26.783,34	20.991,32	18.430,54	21.385,63	20.695,07	20.768,78	
	Wärme, Heizung	34.467,78	16.529,17	21.475,10	14.174,41	16.007,14	16.782,76	
	Reinigung (spezielle Fremdreinigung, z.B. Glas)	3.985,64	6.273,10	4.309,52	5.770,90	6.174,71	6.037,00	
	Reinigung - Vergütung an Reinigungsfimen	20.144,14	20.875,54	18.212,57	21.791,03	20.417,25	21.021,96	
982	TH RS Markt Schwaben							
	Wasser/ Abwasser	0,00	1.327,91	683,99	630,78	1.436,00	-1.224,65	fehlerhafte Umbuchung 2018
	Stromkosten	0,00	5.437,80	5.987,38	8.068,48	14.768,22	-8.795,88	fehlerhafte Umbuchung 2018
	Wärme, Heizung	0,00	2.173,89	5.000,00	10.435,15	0,00	-5.351,19	fehlerhafte Umbuchung 2018
	Reinigung (spezielle Fremdreinigung, z.B. Glas)	1.783,88	0,00	94,06	2.011,91	2.362,46	2.148,13	
	Reinigung - Vergütung an Reinigungsfimen	12.373,83	5.091,25	7.574,96	16.013,93	15.064,68	14.161,40	
983	TH Gym Grafing							
	Wasser/ Abwasser	0,00	2.731,14	4.116,71	4.628,60	3.576,57	2.578,25	

	Stromkosten	0,00	25.789,21	20.225,56	19.384,24	15.871,07	16.901,30
	Wärme, Heizung	0,00	21.840,47	21.262,80	24.200,58	26.300,72	23.530,37
	Reinigung (spezielle Fremdreinigung, z.B. Glas)	1.485,34	3.822,12	2.457,22	1.928,36	2.848,98	3.389,55
	Reinigung - Vergütung an Reinigungsfimen	17.067,88	19.431,96	14.053,85	16.865,93	14.543,87	16.270,68
984	Dreifach-TH Gym Vaterstetten						
	Wasser/ Abwasser	0,00	1.060,02	4.263,46	13.123,69	2.277,30	2.421,81
	Stromkosten	0,00	19.543,75	42.354,34	41.528,80	20.778,08	20.787,98
	Wärme, Heizung	0,00	37.546,40	18.165,80	39.693,75	20.991,77	27.141,10
	Reinigung (spezielle Fremdreinigung, z.B. Glas)	3.843,25	6.519,66	3.504,27	4.452,90	11.119,69	4.628,72
	Reinigung - Vergütung an Reinigungsfimen	21.181,31	23.350,52	17.063,53	16.735,80	22.418,04	23.488,77
985	Dreifach-TH Gym Markt Schwaben						
	Wasser/ Abwasser	1.446,44	1.316,29	1.828,22	16.521,11	1.204,63	1.913,79
	Stromkosten	23.004,30	19.495,21	21.508,45	34.921,71	16.817,24	24.871,97
	Wärme, Heizung	10.301,81	13.226,68	21.824,11	12.679,87	10.135,08	15.193,83
	Reinigung (spezielle Fremdreinigung, z.B. Glas)	2.197,78	6.427,91	1.642,85	72,11	4.422,84	4.864,15
	Reinigung - Vergütung an Reinigungsfimen	19.414,66	21.720,73	14.163,66	5.102,46	26.186,28	26.853,96
988	TH SFZ Poing						
	Wasser/ Abwasser	0,00	87,68	489,57	4.803,49	69,82	247,32
	Stromkosten	0,00	789,38	2.805,07	2.372,27	872,76	807,34
	Wärme, Heizung	0,00	1.213,20	10.701,30	4.427,14	1.255,62	1.102,81
	Reinigung (spezielle Fremdreinigung, z.B. Glas)	316,28	698,17	0,00	909,35	0,00	0,00
	Reinigung - Vergütung an Reinigungsfimen	5.400,42	3.773,04	0,00	839,62	4.271,10	5.741,63
997	Hausmeisterwohnung SFZ Grafing						
	Wasser/ Abwasser	0,86	42,47	145,35	6.620,41	197,86	319,91
	Stromkosten	97,60	415,32	362,00	880,66	1.180,39	696,00
	Wärme, Heizung	698,47	1.079,66	1.537,05	1.354,95	918,72	1.045,01
	Reinigung (spezielle Fremdreinigung, z.B. Glas)		0,00	0,00	96,15	195,64	0,00
	Reinigung - Vergütung an Reinigungsfimen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00